

Einschulungskorridor:



Entscheidung für das Schuljahr 2027/28

Heroldsberg, im Februar 2027

Sehr geehrte Eltern,

für die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, gilt der sogenannte „Einschulungskorridor“.

Dies bedeutet für diese Kinder, dass sie auch erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden können. Wenn Sie die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie folgendes beachten:

1. Ihr Kind muss dieses Jahr auf jeden Fall zur Schuluntersuchung (Termin vom Gesundheitsamt)
2. Kommen Sie regulär am 03.03.2027 laut Ihres zugeteilten Termins zur Schulanmeldung.
3. Die Schule berät Sie als Erziehungsberechtigte über die Entscheidung und spricht eine Empfehlung aus.
4. Stellen Sie bis spätestens 10.04.2027 den Antrag auf Nutzung der Korridorlösung in der Schule. Dieser Termin gilt bayernweit und darf nicht überschritten werden.

Bitte informieren Sie auch den Kindergarten über Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Gosoge'.

Axel Gosoge, Rektor

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:



Schulleitung der
Grundschule Heroldsberg
Schustergasse 5
90562 Heroldsberg

Antrag auf Korridorlösung (geboren vom 01.07. – 30.09.)

Dieser Antrag ist bis spätestens 10.04.2027 einzureichen!

Die Schüler müssen trotzdem in der Schule angemeldet werden, auch wenn die Korridorlösung gewählt wird.

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Schulpflicht im Schuljahr	
Telefonnummer	
Emailadresse	

Hiermit beantragen wir für unser Kind die sogenannte Korridorlösung.
Somit ist unser Kind erst im nächsten Schuljahr 2028/29 schulpflichtig.

Heroldsberg, _____
Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

- ☐ Eingang des Antrags: _____
- ☐ Beratungsgespräch mit der Schulleitung: _____
- ☐ Empfehlung der Schule: _____
- ☐ 1. Schulanmeldung ist erfolgt: _____
- ☐ Ablage Schülerakt